



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Finanzausschusses
am 22.09.2025

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4,49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

Vorsitzender

Herr Dr. Heinrich Brand

stellv. Vorsitzender

Herr Kurt Grefenkamp

Mitglied

Herr Heinrich Fehrmann

Herr Mirko Huesmann

Herr Josef Schönfeld

Herr Helmut Steinkamp

als Vertretung

Herr Christoph Otte

als Vertreter für Günter Plohr

von der Verwaltung

Frau Doris Suhrenbrock

Entschuldigt:

Mitglied

Herr Günter Plohr

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 17.06.2025
3.	Eingänge und Mitteilungen
4.	Neues kommunales Rechnungswesen (NKR) – unterjähriges Berichtswesen, Stand 31.08.2025 Vorlage: 079/2025
5.	Änderung der Richtlinie über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 080/2025

6.	Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 nebst Nachtragshaushaltsplan Vorlage: 081/2025
7.	Einsparungsmöglichkeiten

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Dr. Heinrich Brand eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung fest. Ausschussmitglied Günter Plohr wurde durch Christoph Otte vertreten, die übrigen Ausschussmitglieder waren anwesend. Somit war die Beschlussfähigkeit gegeben.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 17.06.2025

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 17.06.2025 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

3. Eingänge und Mitteilungen

a) Pakt für Kommunalfinanzen

Am 24.03.2025 haben die nds. Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände einen Pakt für Kommunalfinanzen unterzeichnet. Es sollen 600 Mio. EUR aus dem Jahresüberschuss 2024 des Landes an die Kommunen für Investitionen verteilt werden. Hierfür wurde Ende Juli das Nds. Kommunalfördergesetz (NKomFöG) als Gesetzesentwurf in den Landtag eingebracht. Die Verteilung der Mittel soll nach Einwohnerzahlen erfolgen.

Darüber hinaus wird ein Sockelbetrag in Höhe von 200.000 EUR für jede Kommune eingeführt, so dass dieser Betrag die Mindestförderung pro Kommune darstellt. Die Mittel sollen voraussichtlich zu 2/3 in 2025 und 1/3 in 2026 ausgezahlt werden. Voraussetzung dafür ist aber, dass der Nachtragshaushalt des Landes, das NKomFöG und die darauf basierende Verordnung auch in Kraft getreten sind.

Laut erster Mitteilung beträgt die geplante Fördersumme für Neuenkirchen-Vörden 338.015,98 EUR, davon 225.343,99 EUR in 2025 und 112.671,99 EUR in 2026. Die Beträge sind vorbehaltlich der endgültigen Entscheidungen des Landtages. Die Fördermittel sind für Investitionen aller Art bestimmt, die ab dem 01.01.2025 begonnen wurden. Die Mittel müssen bis zum 31.12.2028 vollständig abgerufen werden. Ein kommunaler Eigenanteil wird nicht gefordert.

Aus Sicht der Verwaltung sollten auf Grund der erheblichen Kreditfinanzierung im Haushalt keine neuen Aufgaben durchgeführt werden. Mögliche Investitionen, die in das Förderkonzept passen, wären z.B. die Anschaffung eines Gerätewagens Logistik für die Feuerwehr Vörden mit Gesamtkosten von 560.000 EUR in den Jahren 2025 und 2026 oder die Anschaffung der LF-Logistik für die Feuerwehr Neuenkirchen mit Gesamtkosten von 630.000 EUR in den Jahren 2025 und 2027.

b) 100 Mrd. Sondervermögen Investitionspaket Bundesmittel

Von dem Sondervermögen sollen grundsätzlich 60 % an die Kommunen und 40 % an das Land gehen. Dieser Verteilschlüssel soll aber nicht gesetzlich festgeschrieben werden. Das Land Niedersachsen möchte den Schlüssel auf 50 – 50 festlegen, da es auch beim Land einen erheblichen In-

vestitionsbedarf gibt. Eine Anforderung auf Zusätzlichkeit der Maßnahmen soll es nicht geben. Als Maßnahmenbeginn soll auch hier der 01.01.2025 festgelegt werden. Die Mittel sollen so schnell wie möglich abgerufen werden, evtl. durch Abrechnung bereits in Arbeit befindlicher Maßnahmen. Konkrete Regelungen hierzu fehlen jedoch noch.

c) „Investitionsbooster“ des Bundes

Zur Stärkung der Wirtschaft hat der Bund ein Sofortprogramm aufgelegt. Danach ist z.B. die degressive Abschreibung mit bis zu 30 Prozent pro Jahr für Ausrüstungsinvestitionen (z.B. Maschinen, Geräte, Fahrzeuge) möglich, anstatt die Gegenstände linear abzuschreiben. Außerdem soll die Körperschaftssteuer ab 2028 in fünf Schritten von 15 % auf 10 % gesenkt werden. Durch diese Maßnahmen soll die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland gesichert werden.

Hierdurch reduziert sich jedoch auch die von den Firmen zu zahlende Gewerbesteuer. Für die nds. Gemeinden wird für die Zeit von 2025 bis 2029 ein Gewerbesteuerausfall in Höhe von 1,3 Mrd. EUR prognostiziert. Es ist eine vollständige Kompensation der Gewerbesteuerausfälle durch eine Anpassung der Festbeträge der Umsatzsteuer von 2025 bis 2029 geplant. Durch die Kompensation über pauschale Umsatzsteueranteile kann der Ausgleich für einzelne Kommunen aber niedriger ausfallen, als die tatsächlichen Gewerbesteuerausfälle. Eine genaue Regelung hierzu liegt ebenfalls noch nicht vor.

4. Neues kommunales Rechnungswesen (NKR) – unterjähriges Berichtswesen, Stand 31.08.2025 079/2025

Frau Suhrenbrock erläuterte die aktuellen Zahlen. Bei den Plandaten sind die Zahlen aus dem Nachtragshaushalt noch nicht enthalten, da dieser noch nicht beschlossen ist. Der Ausschuss diskutierte kurz über die Verschuldungssituation und nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

5. Änderung der Richtlinie über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden 080/2025

Frau Suhrenbrock erläuterte kurz die redaktionellen Anpassungen an der Richtlinie. Anschließend gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Die Neufassung der Richtlinie über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

6. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 nebst Nachtragshaushaltsplan 081/2025

Frau Suhrenbrock erläuterte die wesentlichen Änderungen, die im Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt wurden. Seitens des Ausschusses wurde darum gebeten, bis zur nächsten Ratssitzung die Gründe für die Steigerung der Betriebskosten bei der Kita Windmühle zu begründen sowie mitzuteilen, wie hoch der Mietanteil an den Betriebskosten ist. Außerdem sollen zu den Haushaltsplanberatungen Informationen vorgelegt werden, welche Kosten für einen Kauf der Kita entstehen würden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 nebst Nachtragshaushaltsplan wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

7. Einsparungsmöglichkeiten

Fehlanzeige